

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 11 (1937)

Heft: 9-10: Der Familienforscher = Le généalogiste

Artikel: Aus der ältesten Geschichte der Berner Familie Walthard

Autor: Aeberhardt, Werner E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FAMILIENFORSCHER

Le généalogiste

MITTEILUNGEN
der schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung

BULLETIN
de la Société suisse
d'études généalogiques

No. 9/10

IV. Jahrgang

15. September 1937

REDAKTION: Dr. ROB. OEHLER, Vennerweg 2, Bern

Aus der ältesten Geschichte der Berner Familie Walthard

Von Werner E. Aeberhardt, Pfarrer.

Die Familie Walthard hat der Stadt und dem Kanton Bern viele treffliche Bürger gestellt: wackere Handwerker, Künstler, Gelehrte, Theologen und Mediziner. Wir erfüllen eine Ehrenpflicht, wenn wir in diesem Aufsatz dem Herkommen und Aufstieg der heute weitverzweigten Bernburger-Familie Walthard nachzugehen versuchen. Es handelt sich nicht um den ältern Zweig dieses Bernburgergeschlechtes, der sich im 16. Jahrhundert in Bern einburgerte (Zunft auf Mohren), sondern um die Frühgeschichte der *Familie Walthard, die, aus Rüti bei Büren a. A. stammend*, bereits 1653 um die Aufnahme ins Bürgerrecht nachgesucht hatte, dieses aber erst 1791 zugestanden erhielt. Immerhin noch gerade früh genug, um im 1795 von B. A. Dunker besorgten, feinen « Wappenbuch der Stadt Bern » angeführt zu werden. Das Wappen dieser 1791 eingeburgerten Walthard weist auf: in Rot auf grünem Dreieck drei grüne Tannen.

Der Familienname Walthard (in den Kirchenbüchern von Rüti in verschiedenen Varianten erscheinend, wie Walter, Walthers, Walthar, Walthard, Walthart) geht auf den ahd. Namen Walthar zurück

Wir veröffentlichen hier einmal eine Arbeit über eine einzelne Familie, welche nicht nur ein schönes Beispiel einer Genealogie eines Landgeschlechtes darstellt, sondern auch Kunde gibt von einem der ältesten Kirchenbücher des Kantons Bern.

Die Red.

(latinisiert Wald(t)(h)arius). Das älteste Kirchenregister von Rüti ist ein Taufrodel, angefangen im Jahre 1528 vom letzten Priester und zugleich ersten Predikanten von Rüti, Nicolaus Sybold (Sibolt), der, wie sich erweist, von 1526—1566 in Rüti den Kirchendienst versah. Er wird ein naher Verwandter des bernischen Landvogts Kilian Sibold gewesen sein, der 1523—1525 Schultheiss zu Büren war. Vermutlich wird Schultheiss Sibold mitveranlasst haben, dass Nicolaus Sybold 1526 auf die Büren benachbarte Pfrund Rüti kam. Der Kirchensatz gehörte 1484 bis zur Reformation dem St. Vincenzenstift und kam 1528 an den Staat Bern. Kurz auf die Einführung der Reformation hat sich Nicolaus Sybold verheiratet. «Uff Zynstag nach der Ufferstehung Christi unsers herrn hand sich vereehlicht Nicolaus Sybolt pfarrher zu Rüti und Dorothea Güntisbergeri, und mit öffentlichem kirchgang ir Ee bezüget». Die «Dorothia, des predicanten hussfrow», die erste Predikantin von Rüti und Mutter mehrerer Kinder, «starb uff sant Lorentzen tag des 58. Jors». Pfarrer Sybold leitet den Taufrodel mit folgenden Sätzen ein: «In dem jor alss man zalt von der geburt Christi Jesu tusend fünffhundert acht und zwenzig uff dem ersten tag meyen, hob ich Nicolaus Sybolt diener der gmeynd zu Rüti anfangen die kinder diss jorss von mir getoufft, anzuschriben, domit man wüss wer getoufft sy oder nit, dem yrsal der toufflögneren und widerthöufferen zu fürkommen. Och fint man das alter der kinder alweg in disem buch, das in der eebezühung gar nützlich ist. man findt och alweg hie wer eelich oder uneelich geboren ist».

Erst ab 1548 findet sich der Name Walthard im Taufrodel. Und zwar ist es ein *Christian Walthard*, der am 1. Januar 1548 als Taufzeuge aufgeführt ist. In derselben Eigenschaft kehrt dieser Name noch viermal wieder, nämlich 1554, 1556, 1559 und 1564. Wie unbekümmert man damals in der Schreibung der Personalien war, zeigt sich darin, dass derselbe Registerführer bald «Walter», bald «Walthart» einträgt. Wohl eine Verwandte dieses Christian Walthard war die am 7. Mai 1559 als Taufpatin genannte *Kathrina Walthers*.

Der erste Taufeintrag eines Kindes Walthard findet sich auf Seite 41 und lautet: « Uff den 7 tag Apprels [1550] ist getoufft worden *Ulli Waltharts und Margrethen* seiner eelichen hussfrouwen kind, genant Urss, zügen sind Niclaus Sybolt, Urss Büttiger, Anna Rytz ». (Niclaus Sybold, der Predikant, wie dessen Frau vertreten sehr häufig Patenstelle; ungefähr bei jedem dritten in Rüti getauften Kind sind Angehörige der Pfarrerrfamilie « züge und gfätterdi », « gvätterdi », « gefätteren ».) Weitere Kinder dieses Ehepaars Ulli Walthard-Margaretha N sind im Rodel nicht eingetragen. Die zeitlich nächste Eintragung im Ehe-Rodel betrifft die Kopulation eines Heini Walthart mit Ursula Keisser (am 11. Jenner 1569).

Dieser *Heinrich Walthard*, dem 1571—1595 im ganzen zehn Kinder geboren wurden, *ist der erste sicher bestimmbare Vorfahre der heutigen Bernburger Walthard*. Wer waren aber Heini Walthard's Eltern? Entweder waren dies Ulli Walthard-Margreth N (dann würde Heini Walthart der ältere Bruder des 1550 in Rüti getauften Urs Walthard sein) oder aber Christian Walthard-Kathrina N. Christian Walthard dürfte nämlich ein Bruder von Ulli Walthard und nicht etwa der Vater von Ulli Walthard gewesen sein. Gegen die Annahme, dass Christian Walthard der Vater von Ulli Walthard und somit der Grossvater von Heinrich Walthard gewesen sein könnte, spricht der Umstand, dass er von 1548—1564 mehrmals als Taufzeuge erscheint. 1564 müsste er bereits ein ansehnliches Alter erreicht haben, so er der Vater von Ulli Walthard gewesen wäre. Als 60—70 jähriger Mann dürfte er aber kaum noch so häufig als Taufzeuge gebeten worden sein. Mit Sicherheit lässt sich aus den kurz gehaltenen Eintragungen im ältesten Taufrodel von Rüti nicht eruieren, ob Christian oder Ulli Walthard der Vater unseres Heini Walthard gewesen ist.

Dieser Heinrich Walthard, der erstmals 1569 bei Anlass seiner Verehelichuug in den Kirchenbüchern genannt wird, ist nicht in Rüti getauft worden. Er ist also auch nicht in Rüti geboren worden. Das Taufregister war damals ja zugleich Geburtenregister. Ueberhaupt besagt der Umstand, dass der Name Walthard erst ab 1548

in den Kirchenbüchern von Rüti erscheint, dass die Familie kurz vor 1548 in Rüti eingewandert ist und hier Bürgerrecht erwarb. Die Walthard werden wohl nicht durch Einheirat nach Rüti gekommen sein, da ja (was oben angedeutet wurde) gleichzeitig zwei männliche Träger dieses Namens auftreten. Wahrscheinlich wird die Familie *aus dem benachbarten Kanton Solothurn hergezogen* sein, wo die in den 40er Jahren (nach dem für die Reformierten unglücklichen Ausgang des 2. Kappelerkrieges) einsetzende katholische Reaktion viele Neugläubige zum Auswandern bewog. Gerade unsere Landesgegend an der Konfessionengrenze weist im 16. Jahrhundert viele Ein- und Auswanderungen auf. So sind z. B. damals aus dem bernischen Dorfe Leuzigen Glieder des stark verbreiteten Geschlechtes Kaiser nach Lohn und Biberist (Kt. Solothurn) ausgewandert, um dort im alten Glauben leben zu können (Schmidlin: Geschichte der Pfarrgemeinde Biberist, S. 395). Die im Kanton Solothurn ansässigen Walter dagegen mussten verschiedene ihrer Familien, die am neuen Glauben festhalten wollten, im 16. Jahrhundert die alte Heimat verlassen sehen. Zu diesen aus dem solothurnisch-katholischen Gebiete ausgewanderten Walter gehören auch die seit 1669 in Mühledorf (Solothurnisch-protestantischer Bucheggberg) eingebürgerten Walter. Es ist anzunehmen, dass die Walter schon früher als 1669 in Mühledorf ansässig waren, denn es war gebräuchlich, dass nur Leute das Bürgerrecht erhielten, welche bereits bekannt waren. 1669 erwirbt sich Michael Walter mit seinen drei Söhnen um 191 Pfund das Bürgerrecht in Mühledorf. Heute sind, laut gütiger Mitteilung von Herrn Lehrer Jäggi in Lüterkofen, die Walter in den bucheggbergischen Dörfern Aetigkofen, Balm, Gächliwil, Küttigkofen, Mühledorf und Schnottwil eingebürgert. Da aber die Walter im 16. Jahrhundert noch nicht im Bucheggberg ansässig sind, ist also ausgeschlossen, dass die Walthard von Rüti aus dem benachbarten Bucheggberg eingewandert wären. Dagegen werden die Walthard von Rüti wie die etwas später in den Bucheggberg eingewanderten Walter aus dem katholischen Solothurnerbiet hergezogen sein.

Ueber die Genealogie der Familie Walthard von Rüti von Heinrich Walthard an (geb. um 1548), dem Stammvater aller heutigen

Familienglieder, orientieren die Kirchenbücher von Rüti erschöpfend (diese befinden sich übrigens in gutem Zustande; es gibt wenige bernische Kirchgemeinden, deren Kirchenrödel bis 1528 hinaufreichen, resp. lückenlos erhalten sind).

Aus der *Ehe von Heinrich Walthard mit Ursula Keisser* entsprossen 10 Kinder (die Söhne Hans 1573, Marx 1576, Joseph 1585, Rudolf 1592, Jakob 1595). Die Ursula Keisser (Keyser, Kaiser) wird eine Tochter des im benachbarten Leuzigen stark verbreiteten Geschlechtes Kaiser gewesen sein. In Rüti selber lebte Mitte des 16. Jahrhunderts eine Familie Keisser, die daselbst 6 Kinder taufen liess; 1556 ist eine Ursula Keyser eingetragen, die aber kaum identisch mit der 1569 dem Heinrich Walthard angetrauten Ursula Keisser sein dürfte. Ueber diese Familie Keyser in Rüti verlautet weiter nichts mehr. Die Taufeintragung für den 4. Sohn Rudolf des Heinrich Walthard lautet: « 1592. Uff den 14. Tag Maij ist toufft Heini Walters kind ist gnent Rüdy, zügen Rüdi Ritz, Adam Schlup und Margret Hännny ».

Rudolf Walthard war in erster Ehe mit Sara Lehmann (cop. 3. Oktober 1615, gest. 1619) und in zweiter Ehe mit Maria Affolter (cop. 12. März 1621) verheiratet. Seine 5 Kinder sind:

Hans Heinrich	getauft	13. Oktober	1616
Niklaus	»	12. Juli	1619
Urss	»	16. Dezember	1621
Marx	»	7. Oktober	1624
Abel	»	4. November	1627.

Der erste Sohn Hans Heinrich Walthard war Weibel in Rüti (gest. 27. November 1687). Seine drei Frauen waren 1. Elsbeth Rytz, cop. 13. Februar 1637; 2. Benedicta Rytz, cop. 9. März 1640; über ihren Tod orientiert der Eintrag im Totenrodel: « 1658. den 5. Augusti ist vergraben worden Bendichtli Rytz Hans Heinrich Walthers frauw, welche ein kindtbetterin glych nach der geburt gestorben unnd sampt dem kindlin begraben worden aetat 36 anno »; 3. Maria Stauffer cop. 1659.

Der zweite Sohn Niklaus war verheiratet, aber kinderlos. Vom dritten Sohn Urs erfahren wir nichts mehr; gleich verhält es sich mit dem fünften Sohn.

Der vierte Sohn des Rudolf Walthard, Marx (1624—1704), wurde Stammhalter. Marx erlernte, wie verschiedene andere Familienglieder, ein Handwerk. Er wurde Küfer. Den Handwerkern «Küfer und Fesslimacher» begegnet man in ältern Urkunden unserer Gegend verhältnismässig sehr häufig. Es hängt die starke Besetzung dieser Profession mit dem bis ins 18. und 19. Jahrhundert beträchtlichen Weinbau im Bürenamt (Pieterlen-Meinisberg-Lengnau, Büren a. A.-Dotzigen) zusammen. *Als Küfer kam Marx Walthard nach Bern und suchte um die Aufnahme in das Bürgerrecht nach.* Ihm sowie zwei andern Bewerbern wurde am 29. Juli 1653 vom Grossen Rate die Antwort zuteil: «Den widerum erschienenen dreyen Küffern Hans Peter Penteli von Lentzburg, Andres Klingler, des Predicanten zu Ürkhen (Uerkheim) Sohn, undt Marx Walthardt von Rüthi ist uff der beiden Herrenküffern fürpitt anstatt begerter völliger Annemung bewilliget, sich alhie haussheblich zesetzen, gesind anzustellen und ir Handtwerk zetreiben biss uff eine allgemeine Annemung ins Burg- undt Inwohner Recht, denzumalen weiteren glücks zeerwarten». (Ratsmanual Nr 117 S 363)

Dieses Gesuch wie auch ein späteres der Witwe von Marx Walthard im Jahre 1704 um Gewährung des Rechts von Ewigen Einwohnern wurde abgewiesen, weil bis kurz vor 1798 die Tendenz herrschte, keine neuen Bürger anzunehmen. Marx Walthard, ein tüchtiger Handwerkermeister, der seit 1676 die Stelle eines obrigkeitlichen Welsch-Herrenküfers versah, wurde zwar zum Zunftgenossen der Gesellschaft zu Zimmerleuten aufgenommen und trug die Lasten der Gesellschaft wie andere Glieder. Aber die Aufnahme ins Bürgerrecht blieb ihm versagt. Ja, seiner Witwe, einer geborenen Bürgers-tochter, wird nach dem Ableben ihres Gatten zu wissen gegeben, dass sie «zusamt dero noch ledigen Kindern gegen jährlicher Erledigung vier Cronen noch verners hier geduldet werden, darbey aber gehalten seyn sollind, ihr Bürgerrecht zu Rüthi ohnunderbrochen

zu erhalten, damit die Söhn auf dero Verheurathung alsdann dorthin gewisen werden könnind ».

Marx Walthard hatte mehrere Söhne. Der jüngste, *Beat Ludwig Walthard* (1668—1718), wurde Pfarrer in Rüderswil. Ein Sohn Marx übte in Bern den Beruf eines Sattlers aus, ein Sohn Daniel wurde Drechsler, ein Sohn Hans Rudolf lernte den Beruf des Vaters, zog aber bereits vor des Vaters Tod nach Büren a. A., wo er Wirt des Gasthauses zur « Sonne » wurde. Dieser verheiratete sich mit Johanna Dorothea Harder von Büren und er muss sich im engen Städtchen Büren heimisch gefühlt haben; sein Sohn Burkhard, von Beruf Seidenweber, geb. 1699 (dessen Taufpate kein geringerer als Schultheiss Burkhard Fellenberg war), verheiratete sich mit einer französischen Refugierten, der Hugenottin Marie Angélique Claire.

Der Witwe des Beat Ludwig Walthard (des gewesenen Pfarrers von Rüderswil), einer geborenen Bürgerstochter, Susanne Marie Gryff und ihren beiden Söhnen wurde auf erneutes Gesuch hin « die Annemung ins Ewige Einwohner-Recht » 1737 zugestanden. Und endlich, am 15. April 1791, wurde der Familie das Bürgerrecht verliehen, wurde die Familie « in das Regimentsfähige Bürgerrecht der Stadt Bern auf- und angenommen », d. h. sie wurde « aus dem Stand der Ewigen Einwohner in die Zahl der Regimentsfähigen Bürger versetzt ».

Die beiden Söhne des eben genannten Beat Ludwig Walthard, des gewesenen Pfarrers von Rüderswil, waren: *Beat Ludwig Walthard* (1712—1772), Pfarrer in Kirchberg, und *Johann Rudolf Walthard* (1713—1781), Pfarrer in Spiez, Professor Philosophiæ 1752, Rector Academiæ 1762—1765.

* * *

Die Familie Walthard hat in Bern starke Wurzeln gefasst — während die Walthard in Rüti bei Büren im 18. Jahrhundert ausstarben. Der wahrscheinlich letzte männliche Sprosse der Walthard in Rüti zog « in die Frömbde ». Ein im 17. Jahrhundert in Rüti starkes und angesehenes Geschlecht ist so sang- und klanglos erloschen, dass seit langem im Bauerndorf Rüti, das doch guter Boden

für gesunde Tradition ist, absolut keine, auch nicht die leiseste Erinnerung an die Walthard weiterlebt. Aus den Kirchenbüchern von Rüti des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhellt, wie sehr die Berner-Walthard in den 2, 3 ersten Generationen noch an der alten Heimat hingen und wie lebhaft die familiären Verbindungen zwischen Bern und Rüti noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts aufrechterhalten wurden. Gar öfters erscheinen Glieder der Berner Walthard oder ihre neuen Berner-Verwandten als Taufzeugen in Rüti. Bei Tauffesten haben verschiedene junge Glieder der Berner-Walthard, gar theologiæ studiosi, ihre Cousins in Rüti kennen gelernt!

Aus berufspolitischen und ökonomischen Erwägungen heraus suchten die nach Bern gezogenen Walthard das Stadt-Bürgerrecht zu erlangen. In der Hauptstadt sollten dann deren Nachkommen den Boden finden, auf dem dieses mit ausserordentlichen Geistesgaben gesegnete Geschlecht sich entfalten und Kulturwerte schaffen durfte. Nennen wir nur zwei hervorragende Vertreter dieser Familie. Den *Verleger Beat Ludwig Walthard* (1743—1802) und den *Maler Friedrich Walthard* (1818—1870). Ersterer ist als kunstsinniger Betreuer schönster Bücher über die Landesgrenze hinaus rühmlichst bekannt. Der letztere hat als Darsteller der vaterländischen Geschichte, wie insbesondere als kongenialer Gotthelf-Illustrator¹⁾, Bleibendes geschaffen.

Ahnentafeln berühmter Schweizer

Bearbeitet von J. P. Zwicky

VIII. Hans von Reinhard.

(Fortsetzung.)

Stadtschreiber **VII. 64.** Reinhard, Hans Heinrich, von Zürich. * 1520, † 1575. Zünfter z. Meisen, Unterschreiber, Stadtschreiber, Stiftsschreiber, Schildner z. Schneggen (Schild 27). ∞ 1552 mit 65.

65. Edlibach, Regula, von Zürich. * 1531, † ... ∞ mit 64.

¹⁾ Hierüber siehe: «100 Jahre Illustrationen zu Gotthelf und Gotthelfbilder» [40 S. Text, 16 S. Illustr.] 1937 Verlag Paul Haupt, Bern. (Bibliothek des Schweizer Bibliophilen, Nr. 11.)